ANLAGE: 41 MAZDA

Radtyp: TKF1 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2024



Seite: 1 von 7



Fahrzeughersteller MAZDA, Mazda Motor Corporation

Raddaten:

Einpreßtiefe (mm) Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2 : 50

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung				3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	in mm		last in kg		Fertig datum
TKF10BP50EO671	PCD114.3 ET50	ohne	67,1		750	2254	01/24
TKF10SA50EO671	PCD114.3 ET50	ohne	67,1		750	2254	01/24

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA, Mazda Motor Corporation

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : OE-Mutter ww. ZJC2

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: GG/GY; GG1; GH; GHE; KE; KF; KFE; NC1; NC1E

120 Nm für Typ: BK; BL; BLE; GH; GJ

126 Nm für Typ: DJ1 140 Nm für Typ: BL

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA CX-5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KE	e13*2007/46*1247*	110 -143	225/55R18 98		inkl. Mj.2015; nur CX-
KF	e13*2007/46*1803*		225/60R18 100		5; Allradantrieb;
			235/55R18 100		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7AS;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 76O; 77E
KFE	e13*2007/46*1832*	110 -143	225/55R18 98		_nur CX-5;
			225/60R18 100		Allradantrieb;
			235/55R18 100		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7AS;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 76O; 77E



ANLAGE: 41 MAZDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Radtyp: TKF1 Stand: 20.02.2024

Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung:	MAZDA MX-5

0 , 1		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NC1	e11*2001/116*0202*	93 - 118	215/35R18 80		MX-5 "Softtop"; MX-5
NC1E	e1*2001/116*0371*		215/40R18 85		"Roadster Coupe";
					Cabrio;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 2, MAZDA CX-3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DJ1	e1*2007/46*1335*	77 - 115	215/45R18 89	120	Mazda CX-3; Kombi;
			215/50R18 92	12R	Allradantrieb;
			225/45R18 91	120	Frontantrieb;
			225/50R18 95	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AS; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					77E

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 3

Verkausbezei	Verkauisbezeichnung. WiAZDA 3							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
BK	e1*2001/116*0234*	191	215/45R18 89		Mazda 3 MPS;			
					Schrägheck; Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74C			
BL	e11*2001/116*0262*	74 - 121	205/45R18 90	12N	ab Mj.2013; ab			
			215/45R18	12T; 51G	e11*2001/116*0262*10;			
			225/45R18 91	11A; 12A; 26P	(Typ BM/BN);			
					Limousine; Schrägheck;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 7AS; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74C;			
					77E			
BL	e11*2001/116*0262*	76 - 136	215/40R18 89W	51J	bis Mj.2013;			
BLE	e13*2007/46*1071*				Stufenheck;			
					Schrägheck;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 7AS; 71C;			
					71K; 721; 725; 73C;			
					74C; 76T; 77E			



ANLAGE: 41 MAZDA

Radtyp: TKF1 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2024



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung:		eichnung:	MAZDA	

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY GG1	e1*98/14*0188* e11*2001/116*0203*	122	215/45R18		Kombi; Stufenheck; Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C
GG1	e11*2001/116*0203*	191	215/45R18		Nur Mazda MPS; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	225/45R18 91	•	ab
GHE	e13*2007/46*1075*	88 - 132	215/45R18 93	51J	e13*2007/46*1075*02;
			225/45R18 91W		ab
					e1*2001/116*0448*06;
					bis Mj.2012;
					Stufenheck;
					Schrägheck;
					Frontantrieb; nur
					Mazda 6;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
GH	e1*2001/116*0448*	107 149	225/45R18 91W		74C; 76T; 77E ab Mj.2012; inkl.
GJ	e1*2007/46*1001*	107 - 143	225/45R18 95		Mj.2015; Kombi;
GJ	61 2007/40 1001		235/50R18 97		Stufenheck;
			233/30010 9/		Allradantrieb;
					Frontantrieb; nur
					Mazda 6;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AS; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77É
GH	e1*2001/116*0448*	110 -143	225/55R18 98		inkl. Mj.2015; nur CX-
			225/60R18 100		5; Allradantrieb;
			235/55R18 100		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 7AS;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74C; 76O; 77E



ANLAGE: 41 MAZDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 20.02.2024



Seite: 4 von 7

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6, MAZDA CX-5

VCINAUISDCZCI	Verkausbezeichnung. WAZDA CK-3							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
GH	e1*2001/116*0448*	83 - 125	215/45R18 89W	5FM; 51J	bis Mj.2012; Kombi;			
GHE	e13*2007/46*1075*	83 - 136	215/45R18 93	51J	Frontantrieb; nur			
			225/45R18 91		Mazda 6;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 7AS; 71C;			
					71K; 721; 725; 73C;			
					74C; 76T; 77E			
GH	e1*2001/116*0448*	88 - 125	215/45R18 89W	5FM; 51J	nur bis			
GHE	e13*2007/46*1075*		225/45R18 91		e13*2007/46*1075*01;			
		88 - 136	215/45R18 93	51J	nur bis			
			225/45R18 91W		e1*2001/116*0448*05;			
					Schrägheck;			
					Frontantrieb; nur			
					Mazda 6;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 7AS; 71C;			
					71K; 721; 725; 73C;			
_	44000=440440044				74C; 76T; 77E			
GJ	e1*2007/46*1001*	107 -141	225/45R18 91		Kombi; Stufenheck;			
			225/50R18 95		Frontantrieb;			
			235/50R18 97		10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 7AS; 71C;			
					71K; 721; 725; 73C;			
					74C; 76O; 77E			

Radtyp: TKF1

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die



ANLAGE: 41 MAZDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 5 von 7

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.



ANLAGE: 41 MAZDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH





Seite: 6 von 7

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AS) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: BHB637140 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 41 MAZDA

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH



Seite: 7 von 7

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MAZDA Fahrzeugtyp: BL

Genehm.Nr.: e11*2001/116*0262*..

Handelsbez.: MAZDA 3

Variante(n): ab e11*2001/116*0262*10, ab Mj.2013

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 370	y = 400	VA
271	x = 300	y = 370	HA
27B	x = 350	y = 400	HA
26P	x = 320	y = 375	VA

Radtyp: TKF1

Stand: 20.02.2024

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 370	y = 400	8	VA
26J	x = 370	y = 400	30	VA
27H	x = 350	y = 400	8	HA
27F	x = 350	y = 400	15	HA

